

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zum Veranstaltungsbesuch

Veranstaltung:

Künstler/Datum/Location: _____

Der/Die Personensorgeberechtigte (in der Regel ein Elternteil):

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Mobilfunk _____

Alter: unter 14 Jahren

Überträgt gemäß §1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine/ihre minderjährige Tochter und/oder seinen/ihren minderjährigen Sohn:

Name, Vorname, Alter _____

auf die nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte/r**:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/Mobilfunk _____

Unterschriften der Beteiligten:

Personensorgeberechtigte/r Erziehungsbeauftragte/r Minderjährige/r Konzertbesucher

Ort, Datum _____

Alter: 14-15 Jahre

Erteilt die Erlaubnis, dass seine/ihre minderjährige Tochter oder sein/ihr minderjähriger Sohn die Veranstaltung ohne Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten besuchen darf. Der Sohn/die Tochter wurden darüber belehrt, dass er/sie in keinem Falle Alkohol konsumieren darf und nach dem Konzert unverzüglich den Heimweg antritt. Diese Erlaubnis kann nur akzeptiert werden, wenn sich der Besucher/die Besucherin selbst ausweisen kann, z.B. durch einen Reisepass, Kinderausweis, Schülerausweis, Krankenkassenkarte.

Unterschriften der Beteiligten:

Personensorgeberechtigte/r

Minderjährige/r Konzertbesucher

Ort, Datum _____

Dieses **vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original** sowie eine **Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils bzw. des/der Personensorgeberechtigten** sind beim Betreten der Veranstaltung und während der gesamten Dauer der vorgenannten Veranstaltung von dem/der Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen. Die Echtheit der Unterschrift der Eltern bzw. des/der Personensorgeberechtigten muss mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils nachgewiesen werden. Sowohl der/die Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht werden kann. Wir behalten uns als Veranstalter das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem/der Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren.